

das Thema mit einer außerwissenschaftlichen Hypothek belastet war, sondern ist auch in der Tatsache begründet, daß die immensen Mengen vornehmlich spätmittelalterlicher Quellentexte häufig schwer lesbar und nicht leicht verständlich sind; um so mehr ist daher eine Edition wie die vorliegende zu begrüßen. Der 1356 auf der Burg zu Krakau gegründete Oberhof des deutschen Rechts sollte den zu diesem Recht im Lande ausgesetzten Städten und Dörfern gleichzeitig ein erstinstanzliches Gericht und ein Berufungsgericht zur Verfügung stellen. Die Gerichtsentscheidungen wurden bis ins 17. Jh. hinein in *acta iudiciaria* (erstinstanzliche Sachen) und *acta decretorum* (Appellationen und Rechtsweisungen) eingetragen. Das älteste erhaltene Buch dieser letzteren – für die Jahre 1456–1481 – wird hier mustergültig ediert. Es enthält insgesamt 1629 Urteile, davon 1416 in lateinischer und 213 in deutscher Sprache; beteiligt sind rund 250 Städte und Dörfer, meist aus der Umgebung von Krakau. Ein Personenregister (nur Nachnamen), ein Ortsregister – zu dem man sich freilich auch eine Karte gewünscht hätte – und zwei Sachregister ermöglichen erste Einblicke in die Auswertung, die nicht nur dem Rechtshistoriker eine Fülle von Material bieten wird.

Winfried Irgang

*Unia brzeska. Geneza, dzieje i konsekwencje w kulturze narodów słowiańskich. [Die Brester Union. Genese, Geschichte und Konsequenzen für die Kultur der slawischen Völker.] Hrsg. von Ryszard Łużny, Franciszek Ziejka und Andrzej Kępiński. Verlag Towarzystwo Autorów i Wydawców Prac Naukowych „Universitas“. Kraków 1994. 559 S., engl. u. russ. Zufass. nach jedem Aufsatz. — Zur Vorbereitung des Jubiläumsjahres der Union von 1596 veranstaltete die philologische Abteilung der Krakauer Universität auf Initiative ihres damaligen Dekans, Franciszek Ziejka, 1992 eine wissenschaftliche Tagung, deren Referate – 40 an der Zahl – mittlerweile gedruckt vorliegen; die Masse in polnischer, 81 S. in ukrainischer Sprache. Am ausführlichsten – und nur von polnischen und zwei (hier russisch publizierenden) ungarischen Autoren – werden Vorgeschichte und Geschichte des Ereignisses erörtert. Der Mittelteil (S. 183–325) behandelt die Union im Spiegel polnischen Barockschrifttums, Teil 3 (S. 329–531) die Rolle der Union in Leben und Kultur von Weißrussen und Ukrainern. Nur zu diesem Teil haben auch Gelehrte aus diesen beiden Völkern – in ihren Muttersprachen – beigetragen (S. 450–531), diesmal mit polnischen statt russischen Zusammenfassungen. Insgesamt ein vielseitiger Auftakt zu der mittlerweile weit ausgefächerten internationalen Literatur über eine denkwürdige Weichenstellung der Kirchengeschichte.*

Gottfried Schramm

*Barbara Janiszewska-Mincer: Stosunki polsko-niemieckie w latach 1515–1772. Wybrane zagadnienia. [Die polnisch-deutschen Beziehungen in den Jahren 1515–1772. Ausgewählte Probleme.] Wydawnictwo Uczelniane Wyższej Szkoły Pedagogicznej w Bydgoszczy. Bydgoszcz 1997. 214 S., dt. Zufass. — Die populärwissenschaftliche Arbeit schildert in vier Kapiteln den „Weg zur Zusammenarbeit“, „die Rolle der Hohenzollern in der Geschichte Polens 1525–1621“, „die polnisch-habsburgischen Kontakte 1526–1669“ und „die Konflikte mit den Hohenzollern 1626–1772“. Im Mittelpunkt stehen die Säkularisierung des Ordensstaates, der Übergang des Herzogtums Preußen an die brandenburgische Kurlinie, die Lage der preußischen Stände, die habsburgischen Thronkandidaturen in Polen und der seit der Mitte des 17. Jhs. wachsende preußisch-polnische Antagonismus bis zur Ersten Teilung der Adelsrepublik 1772. Vieles ist hier korrekturbedürftig. So stand 1657 nach dem Wehlauer Vertrag die Bevölkerung des Herzogtums Preußen dem Großen Kurfürsten nicht grundsätzlich feindlich gegenüber. Das bezog sich nur auf Teile des Adels und der Königsberger Bürgerschaft, die in der Anlehnung an Polen ihre Privilegien bewahren wollten. Nicht zutreffend ist die moralische Bewertung des Verhaltens Friedrich Wilhelms gegenüber dem polnischen König als „Verrat“, weil der Wechsel von Bündnissen zum politischen Alltag gehörte. Friedrich I. benötigte bei seiner Krönung nicht die Zustimmung des Papstes und der Adelsrepublik, und Friedrich der Große veranlaßte nicht die Erste Teilung 1772, die vielmehr von Rußland ausging und der sich Preußen und Österreich anschlossen.*

Stefan Hartmann